

Bewertung nicht notierter Anteile an Kapitalgesellschaften und des Betriebsvermögens; Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren nach § 203 Abs. 2 BewG

Das Bundesfinanzministerium hat die Basiszinssätze für die Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens bekannt gegeben, die aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet sind. Die Deutsche Bundesbank hat hierfür anhand der Zinsstrukturdaten folgende Zinssätze festgelegt:

	2007	2008	2009
Basiszinssatz	4,02 %	4,58 %	3,61 %
Zuschlag	4,50 %	4,50 %	4,50 %
Kapitalisierungszinssatz	8,52 %	9,08 %	8,11 %

Der Zuschlag von 4,50 % ist bei allen Bewertungsstichtagen gleich.

Der Basiszinssatz auf den 02. Januar 2007 ist für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 und der Basiszinssatz auf den 02. Januar 2008 ist für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 anzuwenden, wenn ein Erwerber einen Antrag nach Artikel 3 des ErbStRG auf rückwirkende Anwendung des durch das ErbStRG geänderten, am 01. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts gestellt hat.